

Zusammensetzung, Funktionen und Aufgaben des Kreistags

Die Verwaltungsorgane des Landkreises sind der Landrat und der Kreistag.

wahlberechtigte Kreiseinwohner

Wahl auf fünf Jahre



Kreistag



Zusammensetzung:

- Landrat (Vorsitzender)
+ 105 Kreisrätinnen und Kreisräte



Funktion:

- Vertretung der Kreiseinwohner
- Hauptorgan des Landkreises



Aufgaben:

- Erlass aller Satzungen und deren Änderungen
- Entscheidung bei der Übernahme freiwilliger Aufgaben für den Landkreis
- Entscheidung in besonders wichtigen Angelegenheiten der AVL und der Kliniken gGmbH
- Entsendung von Vertretern des Landkreises in Organe von Einrichtungen, Organisationen und Verbänden, denen der Landkreis als Mitglied angehört
- Entscheidung über Ernennung, Einstellung, Höhergruppierung und Entlassung der leitenden Beamten und Angestellten im Einvernehmen mit dem Landrat
- Wahl des Landrats und der stellvertretenden Vorsitzenden des Kreistags



Ausschüsse:

- Verwaltungsausschuss
- Ausschuss für Umwelt und Technik
- Kultur-, Schul- und Europaausschuss
- Sozialausschuss
- Jugendhilfeausschuss

Wahl auf 8 Jahre



LANDRAT



Herr Allgaier
(seit Januar 2020)



Funktion:

- gesetzlicher Vertreter des Landkreises
- Vorsitzender des Kreistags
- Leiter der Kreisverwaltung einschließlich der staatlichen unteren Verwaltungsbehörden



Aufgaben:

- Vorbereitung der Sitzungen des Kreistags und seiner Ausschüsse
- Vollzug der Beschlüsse des Kreistags und seiner Ausschüsse
- Unterrichtung des Kreistags über alle wichtigen Angelegenheiten, die den Landkreis oder die Verwaltung betreffen
- Erledigung der ihm kraft Gesetzes, vom Kreistag durch Hauptsatzung übertragenen und der laufenden Aufgaben



Erster Landesbeamter:

- ständiger allgemeiner Stellvertreter



Sitzungen:

Die Sitzungen des Kreistags und seiner Ausschüsse sind grundsätzlich öffentlich. Nichtöffentlich sind die Sitzungen nur, wenn das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen einzelner es erfordern.